**Radio Rotation** Mühleweg 12 3360 Herzogenbuchsee

Schweiz

+41 33 533 36 10 info@radiorotation.ch www.radiorotation.ch



# STATUTEN

#### **VEREIN RADIO ROTATION**

Radio Rotation ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Förderung von Kunst und Kultur widmet. Seit 2018 betreibt der Verein ein eigenes Radio. Das Radio wird von ehrenamtlichen Mitgliedern des Vereins betrieben und bietet ein vielfältiges, abwechslungsreiches Programm mit Musik und Moderation.

© Radio Rotation www.radiorotation.ch

+41 77 508 27 55 info@radiorotation.ch www.radiorotation.ch



# **Inhaltsverzeichnis**

1. Name und Sitz	3
2. Zweck	3
3. Mittel	3
4. Mitgliedschaft	3
5. Erlöschen der Mitgliedschaft	3
6. Austritt und Ausschluss	3
7. Organe des Vereins	4
8. Die Gründungsversammlung	4
9. Der Vorstand	5
10. Unterschrift	5
11. Haftung	5
12. Statutenänderung	5
13. Auflösung des Vereins	5
14. Inkrafttreten	5

+41 77 508 27 55 info@radiorotation.ch www.radiorotation.ch



#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Radio Rotation besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Herzogenbuchsee. Dieser ist politisch und konfessionell unabhängig.

#### 2. Zweck

Mit Radio Rotation verfolgen wir folgenden Zweck:

- Künstler und deren Musik fördern.
- Radioprogramme mit grosser Abwechslung im Bereich Musik zu bieten.

**Unser Ziel:** 

- Der Schweiz eine Plattform zu bieten mit der grössten Musik Abwechslung.
- Jugendliche und junge Erwachsene in die Medienwelt einsteigen lassen.

#### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Einnahmen durch Gönnerbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

### 4. Mitgliedschaft

Gründungsmitglieder mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an Radio Rotation hat.

Aktivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an Radio Rotation hat.

Passivmitglieder ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden.

Aufnahme Gesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand/Gründungsmitglieder.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss, gesundheitlichen Gründen oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss, gesundheitlichen Gründen oder Auflösung

#### 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt von Aktivmitglieder ist jederzeit möglich. Der Austritt kann über eine E-Mail erfolgen.

+41 77 508 27 55 info@radiorotation.ch www.radiorotation.ch



Ein Vereinsaustritt von Passivmitgliedern ist jederzeit möglich. Der Austritt kann über eine E-Mail erfolgen.

Ein Vereinsaustritt von Gründungsmitglieder ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Gründungsversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschluss-Entscheid.

### 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Gründungsmitglieder beinhaltet den Vorstand
  - Präsident
  - Vize-Präsident
  - Kassier
  - Traktandum
- Die Aktivmitglieder
- Die Passivmitglieder (kein generelles Stimmrecht)

## 8. Die Gründungsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Gründungsmitglieder. Eine ordentliche Gründungsversammlung findet jährlich statt. Zur Gründungsversammlung werden die Gründungsmitglieder voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Die Gründungsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 2. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung.
- 4. Entlastung des Vorstandes.
- 5. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle.
- 6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.
- 7. Genehmigung des Jahresbudgets
- 8. Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- 9. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- 10. Änderung der Statuten
- 11. Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- 12.Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

An der Generalversammlung besitzt jedes Gründungsmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

4 / 5 | STATUTEN | Radio Rotation

Radio Rotation Mühleweg 12 3360 Herzogenbuchsee Schweiz +41 77 508 27 55 info@radiorotation.ch www.radiorotation.ch



#### 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Kassier und Traktant. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

#### 10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vorstands und der Gönner Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können geändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Gründungsmitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

### 13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit zwei Drittel der anwesenden Gründungsmitglieder beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Gründungsmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Gründungsmitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

#### 14. Inkrafttreten

	ten sind an der Gründung t diesen Datum in Kraft (		n 27.12.2022 angenommen worden
Präsident:	+.Huber	Vize-Präsident:	
Kassier:		Traktandum:	